# **AMTSBLATT** Stadtverwaltung Speyer



**Stadthaus** 

Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber Stadt Speyer

#### Ausgabedatum: Nr. 030/2024 30.08.2024

#### Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Bekanntmachung – Eintragung in das Wählerverzeichnis – Wahl des Beirats für	
	Migration und Integration am 10.11.2024	Seite 1
II.	Öffentliche Bekanntmachung – Einreichung von Wahlvorschlägen – Wahl des Beirats für	
	Migration und Integration am 10.11.2024	Seite 2
III.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024 - Tagesordnung	Seite 4
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Duldung von Vorarbeiten Planungsarbeiten A61 –	
	sechsstreifiger Ausbau Frankenthal-Landesgrenze RLP/BW	Seite 6
٧.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 8

Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigen Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deutscher Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Speyer statt.

- 1. Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer beantragen.
- 2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer beantragen.





III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigen mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

#### bis zum Freitag, dem 8. November 2024, 18 Uhr,

bei der Stadt Speyer beantragen. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer erhalten

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Speyer, den 20.08.2024 Stadtverwaltung gez. Stefanie Seiler Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

II. Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Speyer
Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Der Stadtrat hat den Tag der Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Speyer auf den **Sonntag, den 10. November 2024** festgelegt.

II.

Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden 11 Beiratsmitglieder. Wahlvorschlag im Sinne der Satzung über den Beirat für Migration und Integration ist jeder vorgeschlagene Bewerber.





III.

Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und die Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig beim Wahlamt der Stadt Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft **ab am Montag, den 23. September 2024, 18 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.** 

V

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie beim Wahlamt der Stadt Speyer erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

VI.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 25. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Speyer, den 20.08.2024 Stadtverwaltung gez. Stefanie Seiler Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110





III. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 05.09.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

#### **Tagesordnung**

### A) Öffentliche Sitzung

- 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 30 Gemeindeordnung (GemO) für die Wahlperiode 2024 bis 2029
- 2. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- 3. Sperrung für den Schwerlastenverkehr nach 11 Uhr (Schützenstraße & Gilgenstraße);

Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 25.06.2024

- 4. Einrichtung eines mobilen Begleitdienstes für Senioren\*innen; Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.07.2024
- Handhabung verwertbarer Abfälle und Einrichtung eines Tauschraumes/Flohmarktes auf dem Wertstoffhof;
   Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.08.2024
- Installation von Fliegende Gärten;
   Prüfantrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 21.08.2024
- Aufklärung in der Causa Wormser Straße 8;
   Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 21.08.2024
- Umgang mit Stiftungsvermögen hier Wormser Straße 8 und Einsetzung eines Stiftungsausschusses mit 15 Mitgliedern;
   Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 22.08.2024





- Verkehrsreduzierung, Optimierung des Verkehrsflusses sowie Verkehrssicherheit im Bereich der Schützenstraße;
   Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.08.2024
- Sicherheit in Speyer;
   Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.08.2024
- 11. Gelder Jugendstadtrat; Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.08.2024
- 12. Unterschutzstellung des Areals Walderholung Speyer; Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 26.08.2024
- 13. Gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier auf dem Friedhof Speyer; Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 26.08.2024
- 14. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Speyer
- 15. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
- Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse, Aufsichtsräte und sonst. Untergremien des Stadtrates - Wahlperiode 2024-2029; gemeinsamer Wahlvorschlag der Stadtratsfraktionen;
- 17. Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 24100.5244100 (Schülerbeförderung; Schülerbeförderung nach § 69 SchulG)
- 18. Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21703.0960003.2243 (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlagen)
- 19. Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 12600.0960003.9253 (Brandschutz / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Löschfahrzeuge)





- 20. Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 62205.5231300 (Heinz-Schott-Stiftung; Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen)
- 21. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
- 22. Patientenfürsprecher\*in für die psychiatrische Tagesklinik Speyer (Erwachsenenpsychiatrie) und die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Speyer der Klinik für Psychiatrie, Psy
- 23. Neubau des Jugendcafés in Speyer Süd
- 24. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
- 25. Informationen der Verwaltung
- B) Nichtöffentliche Sitzung
- 26. Grundstücksangelegenheiten
- 27. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

IV. Bekanntmachung über die Duldung von Vorarbeiten zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A 61 – sechsstreifiger Ausbau Frankenthal-Landesgrenze RLP/BW Abschnitt B (Mutterstadt-Landesgrenze RLP/BW)

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes vertreten durch die DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, plant auf dem Gebiet der Gemeinde Speyer den sechsstreifigen Ausbau der A 61 und die damit verbundene Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.g. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der **Gemeinde Speyer** 





# Gemarkung Speyer, Flurstücke 5605/130, 5605/127

in der Zeit

• von Donnerstag, den 01. Februar 2024 bis Freitag, den 31. Januar 2025 bauliche Leistungen für die Herstellung von Suchschachtungen,

durchzuführen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahmen unabdingbar sind, sind Sie nach § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

### Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift an Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest, Augsburger Straße 748, 70329 Stuttgart oder durch
- 2. E-Mail mit qualifiziert *elektronischer Signatur*<sup>1</sup> an: <u>strassenverwaltung.suedwest@autobahn.de</u> erhoben werden.

#### Fußnote:

<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. EU Nr. L 257 S. 73)"

Die Autobahn GmbH des Bundes NL Südwest Augsburgerstraße 748 70329 Stuttgart

Autobahn GmbH





## V. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Solarstrom zuhause erzeugen und nutzen

Viele Dächer in Rheinland-Pfalz sind ideal dafür geeignet mit Sonnenenergie Strom zu erzeugen. Der selbst produzierte Solarstrom lässt sich vielfältig und nachhaltig nutzen, beispielsweise für den Strombedarf des Haushalts, für die Betankung eines Elektroautos oder das Heizen mit einer Wärmepumpe. Darüber hinaus leisten private Photovoltaik-Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und verringern die Abhängigkeit von schwankenden Strompreisen.

Welche Anforderungen dabei an eine Photovoltaik-Anlage gestellt werden und wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in dem kostenfreien Web-Seminar "Solarstrom zuhause erzeugen und nutzen" am Dienstag, den 10. September von 18:00 bis 19:30 Uhr Die Energieberaterin der Verbraucherzentrale, Elisabeth Foit, erklärt die Grundregeln für den sinnvollen Einsatz von Photovoltaik und worauf bei der Nutzung von Solarstrom zu achten ist.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter <u>www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp</u>

Neben dem Web-Seminar Angebot gibt es auch weiterhin die Möglichkeit einer kostenfreien Energieberatung.

Der Energieberater hat am Freitag, den 20.09.24 von 11.00 – 15.30 Uhr telefonische Sprechstunde in **Speyer.** Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 06232/14-0.

#### **Energietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

IIIII —

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



#### Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 30.08.2024

Stefan<mark>i</mark>e Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €) Abteilung Hauptverwaltung je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.

Maximilianstraße 100 Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet

67346 Speyer unter der Adresse: https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt